



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0236

Nördliches Nerotal - Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Beschluss Nr. 0024

1. Dem Plan zur Einbeziehung des nördlichen Nerotals/Wolkenbruch in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 18.08.2020, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 90.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 in Höhe von 54.262 Euro beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die weiterhin erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 35.738 Euro sind - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 - beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ im Haushaltsplanentwurf 2021 bereits enthalten und werden genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05544 „66 WIS FV Nördliches Nerotal T30 Zone“.
4. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt im Jahr 2021.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

(antragsgemäß Magistrat 02.03.2021 BP 0230)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

in Vertretung
Kessel

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock